

Internetrecht und Digitale Gesellschaft

Band 19

Digitalisierung, Legal Technology und Innovation

**Der maßgebliche Rechtsrahmen für und
die Anforderungen an den Rechtsanwalt in
der Informationstechnologiegesellschaft**

Von

Christina-Maria Leeb



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTINA-MARIA LEEB

Digitalisierung, Legal Technology und Innovation

Internetrecht und Digitale Gesellschaft

Herausgegeben von
Dirk Heckmann

Band 19

Digitalisierung, Legal Technology und Innovation

Der maßgebliche Rechtsrahmen für und
die Anforderungen an den Rechtsanwalt in
der Informationstechnologiegesellschaft

Von

Christina-Maria Leeb



Duncker & Humblot · Berlin

Veröffentlicht mit finanzieller Unterstützung der Universität Passau.

Die Juristische Fakultät der Universität Passau hat diese Arbeit
im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Diese Arbeit wurde mit dem Promotionspreis
der Rechtsanwaltskammer München 2019 ausgezeichnet.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 2363-5479
ISBN 978-3-428-15784-6 (Print)
ISBN 978-3-428-55784-4 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85784-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

„Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.“

Friedrich Schiller (1759–1805)

„Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.“

Gustav Heinemann (1899–1976)

Vorwort

Die Arbeitsweise von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wird aller Voraussicht nach schon in – relativ betrachtet – wenigen Jahren in essentiellen Punkten nicht mehr derjenigen gleichen, die sie heute ist. Nach einer aktuellen Studie mit 928 befragten Berufsträgern gehen knapp 70% der Teilnehmenden davon aus, dass der Einsatz digitaler Technologien ihre Kanzlei „sehr stark“ oder zumindest „stark“ beeinflussen wird, wobei kein anderer Faktor höhere Werte erzielt hat.¹ Auch dem Rechtsmarkt im Gesamten stehen gravierende Umwälzungen bevor. Diesen Entwicklungen steht vor allem das bisweilen von den Berufsträgern selbst als (zu) eng empfundene Korsett des anwaltlichen Berufsrechts gegenüber, welches aus Gründen der eigenen Wettbewerbsfähigkeit im digitalen Zeitalter gelockert werden müsse. Nicht erst die aktuellen Diskussionen um neue Geschäftsmodelle im Bereich „Legal Tech(nology)“ zeigen, dass das Berufsrecht einem über die Jahre hinweg betrachtet enormen Wandlungsprozess unterliegt, dies sowohl mit Blick auf die normativen Grundlagen als auch deren Interpretation durch Rechtsprechung und Literatur. Die besondere Herausforderung der vorliegenden Arbeit lag darin, ganz bewusst aus einem breit gewählten Ansatzpunkt heraus, konkret der Beleuchtung der Anwaltstätigkeit auf drei Ebenen – (i) Kanzleimarketing und externe Kommunikation, (ii) innerbetriebliche Arbeitsabläufe und interne Kommunikation sowie schwerpunktmäßig (iii) der Beratungsleistung als solcher – ein gerade auch auf grundlegende, rechtstheoretische Überlegungen gestütztes Anforderungsprofil für die Anwaltschaft in der gegenwärtigen Informationstechnologiegesellschaft herzuleiten.

Die vorliegende Arbeit wurde im Februar 2019 fertiggestellt und von der Juristischen Fakultät der Universität Passau im April 2019 als Dissertation angenommen. Grundlage der Veröffentlichung ist im Wesentlichen der Literatur-, Rechtsprechungs- und Gesetzesstand von Mai 2019.

Meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Dirk Heckmann, gebührt für die langjährige Unterstützung und Förderung im Rahmen meiner Tätigkeit an seinem Lehrstuhl ganz besonderer Dank. Er hat zudem durch zahlreiche wertvolle Anregungen, Ermutigungen und Ratschläge maßgeblich zum Gelingen der Arbeit beitragen. Bei Herrn Professor Dr. Peter Bräutigam möchte

¹ AdvoAssist/FORIS, Rechtsmarkt-Studie 2019, abrufbar unter: www.advo-assist.de/rechtsmarktforschung/ (zuletzt abgerufen am 23.05.2019).

ich mich für die so zügige Erstellung des Zweitgutachtens ebenfalls herzlich bedanken. Die Begeisterung, mit der beide das Internetrecht in allen seinen Facetten seit Jahrzehnten lehren und leben, ist bewundernswert und inspirierend zugleich.

Ein besonderer Dank gilt zudem auch der Universität Passau für die großzügige Unterstützung durch ein Promotionsabschlussstipendium, einen Druckkostenzuschuss sowie auch zahlreiche Neuanschaffungen von Büchern durch die Universitätsbibliothek.

Herrn Dr. Hermann Waldhauser danke ich herausgehoben und stellvertretend für meine Kolleginnen und Kollegen von der Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH in München, die sowohl fachlich als auch persönlich eine große Bereicherung für mich darstellen. Aus den dortigen zahlreichen Diskussionen ist auch die Anregung zur vorliegenden Arbeit entstanden. Herrn Professor Dr. Benno Heussen gilt ebenso mein ganz besonderer Dank für methodische Hinweise von unschätzbarem Wert.

Großartige Unterstützung habe ich außerdem durch meinen besten Freund Gabriel Rackl erfahren, der zudem dankenswerterweise die Mühen der kritischen Durchsicht auf sich genommen hat. Bedanken möchte ich mich außerdem bei meinen langjährigen Freundinnen und Freunden Constantin Beier, Rebeca-Sophia Scheu, Stefanie Roßgotterer, Tobias Koch und Ferdinand Wessels. Nicht unerwähnt bleiben sollen auch die mir während meiner Zeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Professor Dr. Dirk Heckmann zugewiesenen Studentischen Hilfskräfte Katherine Kitur, Marion Kulbach, Luisa Lorenz, Florian Seiter und Denise Stamm. Die weitere Begleitung ihres Berufsweges liegt mir besonders am Herzen.

Zuletzt und gleichzeitig allen voran danke ich meinen Eltern, Anita und Christian Leeb, für ihre uneingeschränkte Unterstützung und Motivation bei der Verwirklichung meiner Ziele. Die Liebe, die ich für sie empfinde, lässt sich nicht in Worte fassen. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

Passau, im Mai 2019

Christina-Maria Leeb

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Einleitung und Problemaufriss 21

1. Kapitel

Digitale Transformation und vernetzte Gesellschaft 22

- | | |
|--|----|
| A. Schnelle Innovationsadoption als Charakteristikum | 22 |
| B. Society 4.0 und Informationstechnologiegesellschaft | 23 |

2. Kapitel

Der Mandant in der Informationstechnologiegesellschaft 24

- | | |
|---|----|
| A. Veränderter Erwartungshorizont | 26 |
| B. Neue Herausforderungen am Beispiel der Industrie 4.0 | 27 |

3. Kapitel

Die Rechtsdurchsetzung in der Informationstechnologiegesellschaft 30

- | | |
|--|----|
| A. Online-Streitbeilegung und Full-Service-Hybride | 31 |
| I. E-Commerce als typischer Anwendungsbereich der ODR | 31 |
| II. Full-Service-Hybride als aktuelle Markterscheinung | 33 |
| B. E-Justice | 33 |
| I. Vergangenheit und Gegenwart: Elektronischer Rechtsverkehr und Musterfeststellungsklage als wesentliche Eckpfeiler | 33 |
| II. Zukunft: Digitale Gerichtsöffentlichkeit als mögliches Leuchtturmprojekt? | 37 |

4. Kapitel

Die Verwaltung in der Informationstechnologiegesellschaft: E-Government 38

5. Kapitel	
Der Rechtsanwalt in der Informationstechnologiegesellschaft	40
A. Bisheriges Leitbild des Rechtsanwalts	42
B. Gegenwärtiges und zukünftiges Leitbild des Rechtsanwalts	44
6. Kapitel	
Ziel und Begrenzung der Untersuchung	46
A. Übergeordnete Zielsetzung	46
B. Begrenzung	47
C. Kernthese	48
<i>2. Teil</i>	
Begriffserläuterungen und Systematisierung	49
1. Kapitel	
Bisherige Definitions- und Kategorisierungsansätze von Legal Tech(nology)	49
A. Grundlegendes	50
B. Kategorisierung nach Wirkungsphasen	51
I. Legal Tech 1.0	52
II. Legal Tech 2.0	52
III. Legal Tech 3.0	53
C. Kategorisierung nach technischen Lösungsebenen	53
I. Unterste Ebene: Enabler	53
II. Mittlere Ebene: Support Processes Solutions	54
III. Oberste Ebene: Substantive Law Solutions	54
D. Kategorisierung nach Themenfeldern	55
I. Industrielle Rechtsdienstleistungen	55
II. Blockchain	56
III. Künstliche Intelligenz	56
E. Kategorisierung nach den Auswirkungen auf den Kern der juristischen Tätigkeit	57
I. Den Kern nicht berührende Produkte	57
II. Produkte zu Zwecken einer Effizienzsteigerung innerhalb einzelner Arbeitsschritte	58
III. Produkte zu Zwecken einer Veränderung im übergeordneten Arbeitsablauf	58

Inhaltsverzeichnis	13
IV. Produkte zu Zwecken einer Veränderung der juristischen Tätigkeit in ihrer Gesamtstruktur bzw. der Ersetzung von Juristen	58
F. Eigene Bewertung und Resümee unter Einbeziehung der Rechtsprechung	58
2. Kapitel	
Eigener Ansatz: Von der Digitalisierung über Legal Technology zur Innovation 60	
A. Digitalisierung	61
I. Mehrdimensionalität als zentrales Element	61
II. Anwaltsvermittlung und Practice Management als Anwendungsbereiche der Rechtsberatungsbranche	61
B. Legal Technology	62
I. Legal Technology im weiteren Sinne (i.w.S.)	62
II. Legal Technology im engeren Sinne (i.e. S.)	63
C. Innovation: Legal Design Thinking als Schlüsselinstrument	64
3. Kapitel	
Verhältnis von Legal Technology zur Rechtsinformatik 66	
A. Einordnung als eigene Wissenschaftsdisziplin	67
B. Untersuchungsansatz	69
<i>3. Teil</i>	
Der maßgebliche Rechtsrahmen für den Rechtsanwalt in der Informationstechnologiegesellschaft 71	
1. Kapitel	
Kanzleimarketing und externe Kommunikation 71	
A. Außendarstellung und Werbung im Internet	71
I. Homepage und Profile auf sozialen Netzwerken	73
1. Allgemeine rechtliche Anforderungen	75
a) Informationspflichten	76
aa) Anbieterkennzeichnung	76
bb) Außergerichtliche Streitschlichtung	79
cc) Pflichtangaben nach der DL-InfoV	82
dd) Datenschutzrecht	84
b) Berufs- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben für Werbeinhalte: Grundlagen	85
aa) Verbot der Direktwerbung im konkreten Einzelfall	86

bb) Sachlichkeitsgebot	87
cc) Allgemeine Vorgaben des Wettbewerbsrechts	87
2. Domainwahl	89
a) Kombination aus Berufsbezeichnung und Ortsangabe	90
b) Gattungsbegriffe	90
c) Einzelne Rechtsgebiete	91
3. Online-Gästebücher, Blogs und Foren	92
a) Grundsätzliches und Äußerungen Dritter	92
b) Eigens verfasste Beiträge des Rechtsanwalts	94
4. E-Mail-Newsletter	95
a) Ausdrückliche Einwilligung der Empfänger	96
b) Prinzip der Datenminimierung, Erkennbarkeit des Absenders und des werblichen Charakters der Nachrichten sowie Anbieterkennzeichnung	98
5. Social Media: Facebook, XING, LinkedIn, Twitter, YouTube u. a.	99
a) Informationspflichten	101
b) Berufs- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben	101
c) Anbieterkennzeichnung	102
d) Erkennbarkeit und Kennzeichnung von Werbung	103
e) Befangenheit	105
f) Datenschutzrechtliche Besonderheiten	106
6. Mobile Applikationen (Apps)	108
a) Anbieterkennzeichnung	109
b) Weitere Informations- und Belehrungspflichten	110
c) Datenschutz- und datensicherheitsrechtliche Besonderheiten	111
II. Internetauktionen	113
III. Bewertungspartale	114
IV. Online-Suchdienste und -Verzeichnisse	116
1. Allgemeine Internet-Suchmaschinen und deren Optimierung	116
2. Branchenspezifische Geschäftsmodelle	118
a) Impressumspflicht	119
b) Unzulässige Werbung Dritter für den Anwalt und unzulässige Alleinstellungsbehauptung	120
V. Online-Marktplätze	121
1. Vermittlungs- bzw. Provisionsverbot	123
2. Verbraucherwiderrufsrecht aus Fernabsatzrecht	125
B. Elektronische Kommunikation mit Mandanten, Gerichten, Behörden und Dritten	128
I. Nutzung von E-Mail-Diensten in der Mandantenkommunikation	129
1. Vertraulichkeit von E-Mails	129
a) Normativer Schutz anwaltlicher Vertraulichkeit	130
aa) Unionsrechtliche Ebene	130
bb) Verfassungsrechtliche Ebene	132
cc) Einfachrechtliche Ebene	133
dd) Vertragliche Ebene	134

b) Pflicht zur Verschlüsselung?	134
2. Gestaltung von E-Mails	140
3. Pflichten im Zusammenhang mit dem Eingang von E-Mails	141
a) Abrufzeiten und unverzügliche Kundgabe etwaiger Mandatsablehnung	141
aa) Zugang von E-Mails	142
bb) Reaktionszeit	143
cc) Reaktionsweg	144
b) Kontrolle des Spam-Ordners	145
II. Nutzung von Social Media und Instant-Messaging-Diensten in der Mandantenkommunikation	146
1. Regelmäßige Überwachung und Kontrolle der Kommunikationskanäle	147
2. Vertraulichkeit und Authentizität	148
III. Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA)	151
1. Praktische Einsatzszenarien	151
2. Rechtliche Grundlagen	152
3. Technische Funktionsweise	153
4. Pflicht zur Nutzung aus Anwaltssicht?	158
a) Passive und aktive Nutzungspflicht	159
aa) Passive Nutzungspflicht	160
bb) Aktive Nutzungspflicht	162
b) Unverhältnismäßiger Erfüllungsaufwand für Rechtsanwälte?	165
aa) Legitimer Zweck	166
bb) Geeignetheit und Erforderlichkeit	167
cc) Angemessenheit	167
c) Unverhältnismäßige subjektive Anforderungen an Rechtsanwälte?	171
IV. Nutzung weiterer sicherer Kommunikationsmittel: beBpo, De-Mail, E-Postbrief, qualifizierte Vertrauensdienste nach der eIDAS-Verordnung	173
1. Besonderes elektronisches Behörden-Postfach (beBpo)	174
2. De-Mail	174
3. E-Postbrief	175
4. Qualifizierte Vertrauensdienste nach der eIDAS-Verordnung	176
C. Zusammenfassung des 1. Kapitels	176
2. Kapitel	
Innerbetriebliche Arbeitsabläufe und interne Kommunikation	180
A. Einsatz von Kanzleisoftware	181
I. Elektronische Handaktenführung	181
1. Zulässigkeit der digitalen anwaltlichen Aktenführung als solche	182
a) § 50 Abs. 4 BRAO als Ausgangspunkt	182
b) Begriff der „Handakte“	184

2. Ausgestaltung der digitalen Aktenführung des Rechtsanwalts im Einzelnen	184
a) Ordnungsgemäße Mandatsdokumentation	185
aa) Zentraler Speicherort	186
bb) Exklusiver Speicherort	187
cc) Notierung und Kontrolle von Fristen	187
b) Maßnahmen zum Schutz anwaltlicher Vertraulichkeit	190
II. IT-basierte Auswertung von Dokumenten	191
1. Pflicht zum einheitlich strukturierten Parteivortrag de lege lata	194
2. Pflicht zum einheitlich strukturierten Parteivortrag de lege ferenda aus verfassungsrechtlicher Betrachtung	195
B. IT-Outsourcing	200
I. Strafrechtliche Implikationen	201
1. Bisheriges Recht	201
2. Geheimnisschutzreform 2017 um § 203 StGB	203
a) Strafbarkeit des Berufsgeheimnisträgers	203
aa) Fehlende Erforderlichkeit der Offenbarung eines fremden Geheimnisses	204
bb) Mangelnde Sorgfalt bei der Verpflichtung des Dienstleisters	206
b) Strafbarkeit der externen Dienstleister	207
II. Berufsrechtliche Implikationen	208
1. Vorgaben der BRAO	208
a) Verschwiegenheitserklärung in Textform	208
b) Auslagerung von (IT-)Dienstleistungen in das Ausland, insbesondere Cloud Computing	209
aa) Grundlegendes	209
bb) Praxisrelevanter Anwendungsfall: Inanspruchnahme großer (Cloud-)Diensteanbieter mit Sitz in den USA	210
c) Zusätzliche Vorgaben des § 43 Abs. 5 BRAO	212
2. (Keine) Vorgaben der BORA	212
a) Verschwiegenheitserklärung in Schriftform	212
b) Sozialadäquanz	213
III. Datenschutzrechtliche Implikationen: insbesondere Auftragsverarbeitung	214
C. Informationsbeschaffung und Recherche im Web 4.0	216
I. Elektronische Register und Veröffentlichungen	218
II. Juristische Online-Datenbanken	220
1. Generelle Nutzungspflicht für Rechtsanwälte?	221
a) Gesetzesänderungen, Rechtsprechung und Literatur als typische Anwendungsfälle?	221
b) Eigene Bewertung	223
aa) Keine generelle Nutzungspflicht	223

bb) Ausnahmen bei reiner Online-Abrufbarkeit	224
cc) Ausnahmen in bestimmten Rechtsbereichen	225
2. Verkürzter Toleranzzeitraum für die Kenntnisnahme neuer Rechtsprechung?	226
D. Zusammenfassung des 2. Kapitels	227
 3. Kapitel	
Beratungsleistung des Rechtsanwalts als solche	228
A. Substituierbarkeit und Veränderung anwaltlicher Beratung	229
I. Durch Blockchain und Smart Contracts	231
1. Technische Grundlagen	231
2. Substituierungspotenzial	233
3. Veränderungspotenzial	235
II. Durch Anwalts-Chatbots	236
1. Technische Grundlagen	236
2. Substituierungspotenzial	237
3. Veränderungspotenzial	239
III. Durch Robot Lawyers und Künstliche Intelligenz (KI)	239
1. Technische Grundlagen	239
2. Substituierungspotenzial	243
3. Veränderungspotenzial	245
IV. Kollaboration als Geschäftsmodell der Zukunft: Virtuelle Sozietäten ..	246
V. Exkurs: Zukunft der Anwaltsvergütung	247
1. Stundenbasierte Vergütung als Auslaufmodell	248
2. Einfluss von Legal Technology: Kostentransparenz und -druck als maßgebliche Faktoren	250
B. Ausgewählte Regulierungsbereiche de lege lata	251
I. Erlaubnispflicht nach Rechtsdienstleistungsrecht	252
1. Legal Technology-Angebote nichtanwaltlicher Dienstleister für Verbraucher am Beispiel des verdeckten Einsatzes von Anwalts-Chatbots	253
a) (Selbstständige) Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen?	256
aa) Dienstleistung in konkreten fremden Angelegenheiten und Erfordernis einer einzelfallbezogenen Rechtsprüfung	256
bb) Tätigkeit	259
cc) Selbstständige Erbringung	260
b) Relevante Erlaubnistatbestände	262
aa) Inkassodienstleistungen	262
bb) Unentgeltliche Rechtsdienstleistungen	264
2. Legal (Process) Outsourcing	264

a)	Erfordernis einer rechtlichen Prüfung im Einzelfall	266
b)	Erstattung wissenschaftlicher Gutachten	266
c)	Adressaten der Erlaubnispflicht	267
II.	Anwaltliche Vertraulichkeit	269
1.	Entwicklung und Nutzung von Anwalts-Chatbots	269
a)	Nutzung von kommerziellen Entwicklungsplattformen	269
b)	Kommunikation über Instant-Messaging-Dienste	271
c)	Allgemeine datenschutzrechtliche Herausforderungen	272
d)	Besonderheiten bei selbstlernenden Chatbots	272
2.	Legal (Process) Outsourcing	273
a)	Einwilligungserfordernis	273
b)	Sozialadäquanz	274
III.	Kanzleipflicht	274
1.	Geregelte Erreichbarkeit des Rechtsanwalts in örtlich festgelegten Kanzleiräumen	275
2.	Kanzleischild bzw. Praxishinweis	276
IV.	Resümee zur Regulierung de lege lata	278
C.	Zentrale Regulierungsansätze de lege ferenda	279
1.	Spezifische Vorschläge zur Regulierung und Deregulierung im Kontext der Rechtsberatung	279
1.	Gesonderte Aufsicht für Legal Technology-Dienstleister	280
a)	Grundlegendes	280
b)	Geltungsumfang des RDG unter besonderer Berücksichtigung der Erlaubnistratbestände	281
c)	Ausgestaltung der Aufsichtsbefugnisse	285
d)	Zwischenergebnis	286
2.	Gesonderte Marktbeobachtung durch Verbraucherzentralen?	288
3.	Lockerungen im anwaltlichen Gesellschaftsrecht zur Verbesserung von Beteiligungsmöglichkeiten an nichtanwaltlichen Legal Technology-Unternehmen?	291
a)	Fremdkapitalverbot und Fremdbesitzverbot nach § 59e BRAO .	291
b)	Schranken der beruflichen Zusammenarbeit nach § 59a BRAO .	293
c)	Zwischenergebnis	294
4.	Uneingeschränkte Erlaubnis von Erfolgshonoraren?	295
II.	Übergreifende Regulierungsansätze	299
1.	Zivilrechtliche Haftung für autonome Systeme	299
a)	Erweiterung des Produkthaftungsrechts auf unkörperliche Gegenstände?	301
aa)	Stand der Diskussion: Web Applikationen bzw. Software als Produkt i. S. d. § 2 ProdHaftG?	301
bb)	Eigene Bewertung: Unmittelbare Steuerungsfunktion und unmittelbares Schädigungspotenzial als zusätzliche Voraussetzungen	302

Inhaltsverzeichnis

19

cc) Berücksichtigung etwaiger Haftungsprivilegierungen	304
b) Schaffung der Elektronischen Person (E-Person)?	305
2. Erweiterte Transparenzvorgaben?	308
a) Gesetzgeberische Aktivitäten	309
b) Vorschläge zum Interessenausgleich	310
3. Ethical Coding?	313
a) Gesetzgeberische Aktivitäten	313
b) Eigene Bewertung	316
III. Resümee zur Regulierung <i>de lege ferenda</i>	317
D. Zusammenfassung des 3. Kapitels	318

4. Teil

Rechtstheoretische Überlegungen und die Anforderungen an den Rechtsanwalt in der Informationstechnologiegesellschaft

321

1. Kapitel

Rechtstheoretische Überlegungen: Auswirkungen von Digitalisierung, Legal Technology und Innovation auf das Recht und den Zugang zum Recht

321

A. Digitalisierung, Legal Technology, Innovation und das Privatrecht	322
I. Diskrepanz zwischen der Lebenswirklichkeit und dem Privatrecht	322
II. Diskrepanz zwischen der Rechtsdurchsetzung und dem Privatrecht	324
B. Digitalisierung, Legal Technology, Innovation und das Öffentliche Recht	325
I. Legal Technology und der Zugang zum Recht	326
1. Full-Service-Hybride als Triebfeder für eine Zwei-Klassen-Rechts- durchsetzung oder Chance für den Rechtsstaat?	327
2. Wider der Legal Tech(nology) Gap – die Rolle des Staates	330
II. Zukunft des anwaltlichen Berufsrechts	331
C. Exkurs: Legislative und judikative Entscheidungsprozesse im Wandel	333
I. Visualisierung des Rechts	333
1. Visualisierung im Gesetzgebungsprozess	334
2. Visualisierung als Implementierungshilfe des Rechts	335
II. Softwaretechnische Umsetzbarkeit des Rechts	337
III. Predictive Justice	339
1. Begriffliche Einordnung	339
2. Potenziale und Herausforderungen	340

2. Kapitel

**Anforderungen an den Rechtsanwalt
in der Informationstechnologiegesellschaft** 343

A. Stellung als Organ der Rechtspflege	344
B. Fortbildung	345
I. Normative Verankerung im geltenden Berufsrecht	346
1. Fortbildungspflicht für Fachanwälte, § 15 FAO	346
2. Allgemeine Fortbildungspflicht für Rechtsanwälte, § 43a Abs. 6 BRAO	347
II. Gescheiterte Reformbestrebungen in 2017	349
III. Allgemeine IT-Fortbildungspflicht	351
1. Problem und Regelungsbedürfnis	351
2. Lösungsvorschlag	353
a) Vergleich zum US-amerikanischen Berufsrecht	353
b) Schlussfolgerungen für das nationale Berufsrecht: insbesondere Ergänzung des § 43a Abs. 6 BRAO	355
aa) Ausgangslage und Regelungsziele	355
bb) Eckpfeiler einer Novellierung	357
IV. Resümee und Ausblick	359

3. Kapitel

**Anforderungen an die Juristenausbildung
in der Informationstechnologiegesellschaft** 360

A. E-Justice-Kompetenz	361
I. Bedeutung, Inhalt und Lernziele	361
II. Umsetzung und rechtliche Verankerung	362
B. E-Klausuren und E-Staatsexamen	365

4. Kapitel

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Ausblick 367

Literaturverzeichnis	371
Sachwortverzeichnis	429

1. Teil

Einleitung und Problemaufriss

„Das Juristen in der Gegenwart wohl am intensivsten beschäftigende Zukunftsthema ist der Einfluss der fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche auf das Schicksal künftigen juristischen Arbeitens.“¹

Die Tätigkeit der Rechtsanwältin und des Rechtsanwalts² bewegt sich nicht losgelöst von personellen wie gesellschaftlichen, äußeren Einflüssen. Vielmehr steht sie in direkter Relation zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, zu dem Horizont der Mandanten sowie zu den Bereichen Rechtsdurchsetzung und Verwaltung, was die nachfolgende Grafik in vereinfachter Darstellung verdeutlichen soll. Zugleich bilden die modernisierungsgeprägten, (prozess-)rechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit E-Justice und E-Government in Kombination mit dem anwaltlichen Berufsrecht gewissermaßen das normative „Handwerkszeug“ des Rechtsanwalts. Die genannten Faktoren, darunter insbesondere die Erwartungshaltung der Mandanten vor dem Hintergrund betriebswirtschaftlicher Erwägungen sowie auch ein gewisser normativer Zwang, treiben und beeinflussen die anwaltliche Tätigkeit. Konkret wirken sie sich als Innovationstreiber – zumindest indirekt – auf Ausmaß und Schnelligkeit der Digitalisierung in der Rechtsdienstleis-

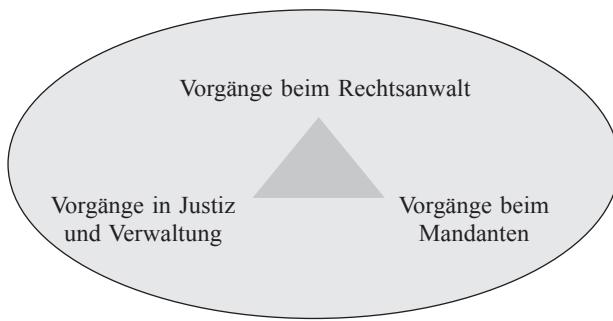


Abbildung 1: Vereinfachte Umfeldbetrachtung zur Annäherung an notwendige Anpassungsvorgänge in der Rechtsberatungsbranche

¹ Kilian, AnwBl 2018, 160.

² Im Rahmen der nachfolgenden Bearbeitung wird ausschließlich das generische Maskulinum verwendet, womit stets sämtliche Geschlechter angesprochen werden.

tungsbranche aus.³ Hieraus folgt, dass eine Betrachtung des Umfelds ebenso erforderlich ist wie die Festlegung von Ziel und Begrenzung der Untersuchung.

1. Kapitel

Digitale Transformation und vernetzte Gesellschaft

Von der digitalen Transformation sind alle betroffen – Privatpersonen, Wirtschaft, Staat und Kirche. Sie führt zu einer grundlegenden Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung in sämtlichen Lebens- und Arbeitsbereichen. Dies hat der Rat der Europäischen Union schon Ende 1996 zutreffend prophezeit.⁴ Smartphones und Computer sind beispielsweise aus dem Alltag und Berufsleben nicht mehr wegzudenken.

A. Schnelle Innovationsadoption als Charakteristikum

Vier Merkmale sind für digitale Transformationsprozesse charakteristisch: Unausweichlichkeit, Unumkehrbarkeit, Unsicherheit in der Ausführung und ungeheure Schnelligkeit.⁵ So betrug einer Studie von Rita McGrath zufolge die Zeitspanne, binnen derer 10% der US-amerikanischen Bevölkerung die Elektrizität nach deren Erfindung genutzt hat, 30 Jahre.⁶ Während es für dieselbe Nutzungsrate bei der analogen Telefonie immerhin noch 25 Jahre bedurfte, nutzte nach nur fünf Jahren bereits jeder zehnte US-Amerikaner das Smartphone.⁷

Die hohe Branchendynamik und Entwicklungsgeschwindigkeit von digitalen Technologien erfordern im Unternehmensbereich hohe Investitionsraten, vor allem in den Themenfeldern prädiktive Analytik, maschinelles Lernen und Vernetzung.⁸ Anwendungsbeispiele in einer durch das *Internet of Things*

³ Vgl. Caba/Gansel, in: Breidenbach/Glatz, Rechtshandbuch Legal Tech, Teil 1.2 Rn. 5; M. Hartung, in: Hartung/Bues/Halbleib, Legal Tech – Die Digitalisierung des Rechtsmarkts, Rn. 10 (34).

⁴ Pieper, in: Taeger, Tagungsband DSRI Herbstakademie 2017, S. 555 unter Verweis auf die Entschließung des Rates v. 21.11.1996 über die neuen politischen Prioritäten im Hinblick auf die Informationsgesellschaft, ABl. EG v. 12.12.1996, 96/C 376/01, S. 1.

⁵ Krcmar, in: Oswald/Krcmar, Digitale Transformation, S. 5 (5 m. w. N.).

⁶ McGrath, Harvard Business Review 2013, <https://hbr.org/2013/11/the-pace-of-technology-adoption-is-speeding-up> (zuletzt abgerufen am 15.01.2019).

⁷ McGrath, Harvard Business Review 2013, <https://hbr.org/2013/11/the-pace-of-technology-adoption-is-speeding-up> (zuletzt abgerufen am 15.01.2019).

⁸ Krcmar, in: Oswald/Krcmar, Digitale Transformation, S. 5 (9).

(*IoT*) ermöglichten, vernetzten Gesellschaft gibt es zuhauf.⁹ Smarte Geräte halten gleichermaßen zunehmend Einzug in Unternehmen und Privathaushalte – schon 2011 wurde für das Jahr 2020 eine Anzahl von 50 Milliarden vernetzten Geräten weltweit prognostiziert.¹⁰ Das automatisierte und vernetzte Fahren bildet die Zukunft der Mobilität. Auch in vielen weiteren Bereichen geht die Entwicklung unter dem Stichwort „Künstliche Intelligenz (KI)“ in Richtung vernetzter und zunehmend autonom agierender, intelligenter Systeme.¹¹ Die hieraus – etwa mittels Sensoren – gewonnenen, enormen Datenmengen lassen sich mithilfe komplexer *Big Data-Analysen* in verschiedene Richtungen hin auswerten.

Die vernetzte Gesellschaft ermöglicht und begünstigt ihrerseits die *Sharing Economy*, in der bestimmte Dienstleistungen und Güter nur noch nach individuellem Bedarf beansprucht werden, darunter beispielsweise Wohnungen, Büros, Fahrzeuge, Haushaltsgegenstände und Gartengeräte sowie Gegenstände für den Freizeitbedarf wie z. B. Sportausrüstungen, Musikinstrumente und Filmzubehör. Nicht in Gebrauch befindliches Eigentum benötigt Raum und verursacht mitunter hohe Anschaffungs- und Unterhaltskosten. Ebenso schränkt es die Mobilität ein, während sich die „rent-a-xy“-Bewegung aufgrund der damit verbundenen Ressourcenschonung auch auf Umweltaspekte positiv auswirkt.

B. Society 4.0 und Informationstechnologiegesellschaft

Um die beschriebenen Veränderungen in der Gesellschaft zusammenzufassen, hat die Literatur bereits die Schlagwörter „Society 4.0“¹² sowie „Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“¹³ bzw. „Informationstechnologiegesellschaft“¹⁴ hervorgebracht.

⁹ Hierzu *Oswald/Setzke/Riasanow/Krcmar*, in: Oswald/Krcmar, Digitale Transformation, S. 12 (22f. m. w. N.).

¹⁰ Cisco IBSG/Evans, Das Internet der Dinge, S. 3, abrufbar unter: www.cisco.com/c/dam/global/de_de/assets/executives/pdf/Internet_of_Things_IoT_IBSG_04_11FINAL.pdf (zuletzt abgerufen am 15.01.2019).

¹¹ Pieper, in: Taeger, Tagungsband DSRI Herbstakademie 2017, S. 555 (556).

¹² Haupt, The Evolutionary Journey to Society 4.0 v. 21.01.2018, abrufbar unter: <https://medium.com/society4/evolution-of-societies-93a5f0f9b31> (zuletzt abgerufen am 15.01.2019); Mazali, AI & SOCIETY 2018, 405, passim.

¹³ So Heckmann/Knabe, in: Dalibor et al., Perspektiven des Öffentlichen Rechts, S. 321 (324); ähnlich Kahl, Die Verwaltung 42 (2009), 463 (495) („Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“). Daneben ist vielfach die schlichte Bezeichnung „Informationsgesellschaft“ in Gebrauch, statt vieler Paschke, Digitale Gerichtsöffentlichkeit, S. 148.

¹⁴ So Lederer, Open Data, S. 164 ff., passim; dies., in: Metzger/Wimmers, DGRI Jahrbuch 2014, Rn. 582 (595 ff.); zuvor bereits Flechsig, GRUR 2006, 888 (890).